

Eitorf, den 02.02.2018

Amt 50.2- Schulamt
Sachbearbeiter/in: Kirsten Vetter / Anja Limbach
Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad
Sachbearbeiter: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

| | |
|---------------------------------|------------|
| Schulausschuss | 15.02.2018 |
| Ausschuss für Bauen und Verkehr | 27.02.2018 |
| Rat der Gemeinde Eitorf | 12.03.2018 |

Tagesordnungspunkt:

**Sekundarschule (Schule an der Sieg) - Erweiterung und Umbau
Grundsatz – Maßnahmebeschluss**

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss erkennt den in Tabelle 2 dargestellten und in der Begründung beschriebenen Raumbedarf an und empfiehlt dem Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie dem Rat, durch Planung und Bau geeigneter Räumlichkeiten den dargestellten und in der Begründung beschriebenen Raumbedarf der „Schule an der Sieg“ sicherzustellen.
2. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat, das Projekt „Planung und Bau von Räumen für die Sekundarschule“, auf der Basis der im Schulausschuss beschlossenen Tabelle 2 und den dazu gehörenden Ausführungen zu beschließen.
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf hebt den Beschluss XIV/13/160 (Planung und Bau von 8-10 ebenerdigen Klassenräumen) auf.
4. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Projekt „Planung und Bau von Räumen für die Sekundarschule“, auf der Basis der im Schulausschuss beschlossenen Tabelle 2 und den dazu gehörenden Ausführungen.

Begründung:**1 Schulfachlicher Teil**

Grundlage aller Überlegungen sind der vom Rat am 15.06.15 beschlossene Schulentwicklungsplan (SEP) und das vom Rat am 14.11.11 beschlossene Pädagogische Konzept der Sekundarschule (siehe **Anlage A**, Allgemeine Erläuterungen).

1.2 Entwicklung der Schülerzahlen der Schule an der Sieg (Sekundarschule Eitorf)

Zur Entwicklung der Schülerzahlen macht der SEP folgende Aussagen: 38% der Schüler aus den Eitorfer Grundschulen, wechseln nach der 4. Klasse zur Sekundarschule. (SEP S. 69) Dazu kommen regelmäßig im Durchschnitt 8 Einpendler pro Jahrgang (SEP S.83). Mittelfristig zeichnet sich eine dreizügige Fortführung der Sekundarschule ab, welche in einzelnen Schuljahren nur knapp erreicht wird. (SEP S. 101) Die Sekundarschule wird dreizügig fortgeführt und ist auf der Basis der aktuellen Parameter in ihrem Bestand gesichert. (SEP S. 101)

Schülerzahlen Sekundarschule Eitorf (Tabelle 1)

| Schuljahr | Stand | Schülerzahl | Prognose SEP (Seite 85) | Abweichung |
|------------------|--------------|--------------------|--------------------------------|-------------------|
| 2014/2015 | 15.10.2014 | 241 | 242 | - 1 |
| 2015/2016 | 15.10.2015 | 305 | 312 | - 7 |
| 2016/2017 | 15.10.2016 | 383 | 393 | - 10 |
| 2017/2018 | 15.10.2017 | 440 | 472 | - 32 |
| 2018/2019 | | | 451 | |
| 2019/2020 | | | 441 | |
| 2020/2021 | | | 428 | |

Die Schule an der Sieg ist im Schuljahr 2017/2018 erstmals im Vollausbau aller Jahrgänge von der Klasse 5 bis zur Klasse 10. Alle Jahrgänge sind dreizügig.

Sollte aufgrund der demographischen Entwicklung in einem Jahrgang eine Dreizügigkeit mit der Eingangsklasse 5 einmal nicht gegeben sein, ist spätestens in der Klasse 7 eine Dreizügigkeit (durch die vielen Rückläufer vom Gymnasium und den umliegenden Schulen) wieder gegeben. Zudem muss in den nächsten Jahren bei konstantem Familiennachzug der Flüchtlinge mit weiteren Schülern aus den IK (Integrations) - Klassen gerechnet werden. Derzeit sind für die Sekundarschule aufgrund der vielen Kinder, welche aus der Sprachförderklasse am Gymnasium zur Sekundarschule gewechselt sind, erstmals Anträge zur Anschlussförderung im Bereich des Sprachunterrichts gestellt worden.

Als **Fazit** bleibt festzuhalten, dass sich die Prognosen des SEP im Wesentlichen bestätigt haben, insbesondere was die Dreizügigkeit der Schule an der Sieg angeht.

1.3 Raumbedarf der Schule an der Sieg (siehe nachfolgende Tabelle 2)

Sekundarschule Raumbedarf (Tabelle 2)

| RAUM | Bedarf | IST | SEP | Fehlt | Erläuterung |
|---|--------|-----|-----|----------|--|
| Klassenräume 5-10 | 18 | 12 | 18 | 6 | Der Bedarf entspricht dem SEP (Seite 102) und setzt sich aus 6 Jahrgängen mit je 3 Klassen zusammen. R101, R103, R104, R113, R115, R118, R201, R203, R204, R213, R215, R218 Als Übergangslösung werden derzeit 3 Räume im Pavillon und 3 Räume in den angemieteten Containern genutzt. Die Pavillons sollen im Anschluss an den Anbau wieder der Nutzung im Ganztagsbereich zugeführt, die Container abgebaut werden. P301, P303, P304, P401, P402, P403 |
| Differenzierung 5-10 | 6 | 4 | 6 | 2 | Der Bedarf entspricht dem SEP (Seite 102) und sieht für jeden Jahrgang einen Differenzierungsraum vor. R102, R120, R202, R220 Als Übergangslösung wird derzeit 1 Raum im Pavillon und 1 Raum in den angemieteten Containern genutzt. Die Pavillons sollen im Anschluss an den Anbau wieder der Nutzung im Ganztagsbereich zugeführt, die Container abgebaut werden. P302, P404 |
| Inklusion 5-10 | 6 | 6 | - | 0 | In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne Förderbedarf ermöglicht. Unterstützung erhalten die SchülerInnen durch sonderpädagogische Förderung in Kleingruppen. Hierfür sollte jedem Jahrgang ein eigener Raum zur Verfügung stehen. Für diese Räume reicht eine halbe Klassenstärke oder weniger aus. Zudem stehen diese ebenfalls dem Fachunterricht für spezielle Kurse in halber Klassenstärke zur Verfügung. Inklusion ist Teil des pädagogischen Konzeptes, welches der Rat 14.11.2011 beschlossen hat. (*R211 wird derzeit als Inklusionsraum genutzt, soll aber aufgrund der Größe mit R209, der derzeit als EDV Raum genutzt wird, getauscht werden) R011, R108, R207, R209*, R212, R214 |
| Fachraum Musik* ist zusammen mit Arbeitslehre Technik/ Kunst zu betrachten. | 2 | 1 | 2 | 1 | Der Bedarf entspricht dem SEP, Seite 102. Derzeit findet der Musikunterricht zum Teil in den Klassenräumen statt. Der im SEP von 2014/2015 dargestellte Überhang im Bestand ist tatsächlich nicht vorhanden. R014 |
| Fachraum Küche | 1 | 1 | 1 | 0 | Der Bedarf entspricht dem SEP. Auch hier ist ein angrenzender Vorbereitungsraum vorhanden. |

| RAUM | Bedarf | IST | SEP | Fehlt | Erläuterung |
|---|--|-----|-----|-------|--|
| Fachraum Informatik | 3 | 3 | 1 | 0 | Der SEP wurde 2014/15 erstellt und besagt, dass es einen räumlichen Überhang gibt. Die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung sind seitdem stetig voran geschritten und bilden die aktuellen schulischen Anforderungen nur noch in Teilbereichen ab. Die vorhandenen EDV-Räume entsprechen entgegen dem SEP dem aktuellen Bedarf. (*R209 wird derzeit als EDV-Raum genutzt, soll aber aufgrund der Größe mit R211, der derzeit als Inklusionsraum genutzt wird, getauscht werden) R205, R208, R211* |
| Fachraum NW | 4 | 3 | 4 | 1 | Der Bedarf entspricht dem SEP (Seite 102). Derzeit wird naturwissenschaftlicher Unterricht zum Teil in den Klassenräumen unterrichtet. Zu jedem NW-Raum gehört ein Vorbereitungsraum (R107, R109, R114a). R105, R111, R114b |
| Fachraum Arbeitsl./ Technik/Kunst * ist zusammen mit Musik zu betrachten | 4 | 3 | 4 | 1 | Der Bedarf entspricht dem SEP (Seite 102). Derzeit wird der Unterricht zum Teil in den Klassenräumen unterrichtet. Im Keller steht ein Raum zur Verfügung, der baurechtlich ertüchtigt werden müsste. R017, R022, (R214 D&G) |
| Büros | 7 | 6 | - | 1** | Der Bedarf setzt sich aus 5 Büros für die Schulleitungsmitglieder, einem Büro für die Schulsozialarbeit und einem Büro für die Sonderpädagogen zusammen. R001, R003, R010, R012, R016, R110b |
| RAUM | Erläuterung | | | | |
| Sekretariat | **= Das Sekretariat ist sehr groß. Durch einen Umbau/Teilung könnte ein Raum z. B. für das fehlende Büro gewonnen werden. R005 | | | | |
| Sanitätsraum | Ein Sanitätsraum ist vorhanden, er entspricht jedoch nicht den Vorschriften und sollte somit bei den Umbaumaßnahmen Berücksichtigung finden. | | | | |
| Mensa/PZ | Das PZ dient neben der Mittagsverpflegung und der Ausweichmöglichkeit für bestimmte Unterrichtsfächer, insbesondere als Versammlungsraum. Hier finden Stufenversammlungen und Elternabende statt. Da die Kapazität bereits heute nicht für alle SchülerInnen und LehrerInnen ausreicht, ist eine Erweiterung z.B. um das derzeitige Lehrerzimmer sinnvoll. | | | | |
| Lehrerzimmer | Das Lehrerzimmer sollte ausreichend Platz für die ca. 55 LehrerInnen und LehramtsanwärterInnen bieten. Hierbei sind eine entsprechende Anzahl an Arbeitsplätzen und geeignete Rückzugsflächen für Pausenzeiten, sowie Schrankflächen (für das Fachschaftsmaterial) zur Unterrichtsvorbereitung vorzusehen. | | | | |
| Toiletten Lehrer | Derzeit stehen für das gesamte Kollegium und Besucher nur zwei Damen- und eine Herrentoilette im Erdgeschoss zur Verfügung. Da sich die Nutzung auf die Pausenzeiten beschränkt, sollte eine dem Kollegium entsprechende Anzahl an Personaltoiletten Berücksichtigung finden. | | | | |

| | | |
|---|-----------|---|
| Für die anderen Räume ergeben sind keine Abweichungen im Bedarf. Auf den der Vorlage beigefügten Raumplan (Anlage C) wird Bezug genommen. | | |
| Summe fehlender Räume: | 11 | |
| | -1 | evtl. abzüglich Fachraum Arbeitslehre/Technik/ Kunst durch Nutzung des Raumes im Keller. |
| ergibt | | |
| Fehlt: Bedarf Anbau/Umbau: | | |
| zusätzliche Räume | 10 | 6 Klassenräume, 2 Diff.räume, 1 Musikraum, 1 NW-Raum (inkl. Vorbereitung) |
| Räume mit geändertem Raumbedarf | 7 | PZ, Lehrerzimmer, Toiletten, Sanitätsraum, Büro/Sekretariat, EDV, Kellerraum |

In der voraus gestellten Tabelle 2 ist der Raumbedarf der Schule an der Sieg dargestellt.

Der dort genannte **Bedarf** ergibt sich entweder aus dem **SEP**, Seite 102 (siehe **Anlage E**) oder aus begründeter Sicht von Schule und Verwaltung. Sollten sich Abweichungen zwischen **SEP** und **Bedarf** ergeben, sind diese in der Tabelle und nachfolgend ausführlich erläutert. Aus der Differenz der Zahlen in der Spalte **Bedarf** und der Spalte **IST** ergibt sich ggfls. der **Fehl(t)**-Bedarf.

1.4 Raumbedarf im Einzelnen

Der Raumbedarf der Schule an der Sieg wurde im Ausbau der vollen Dreizügigkeit anhand der aktuellen Belegung und den schulpädagogischen Erfordernissen ermittelt. Als Grundlage diente ein aktueller Raumplan, welcher als **Anlage B** beigefügt ist. Der aktuelle Belegungsplan (**Anlage C**) ist ebenfalls zur Verdeutlichung beigefügt.

Der Bedarf an Klassen- und Differenzierungsräumen entspricht dem SEP, auf die Erläuterungen in der **Tabelle 2** wird verwiesen. Derzeit befinden sich 3 Klassenräume und 1 Differenzierungsraum in gemieteten Containern, die nach Fertigstellung des An- und Umbaus abgebaut und zurückgegeben werden sollen. 3 weitere Klassenräume und 1 Differenzierungsraum befinden sich derzeit im Pavillon. Die Räume im Pavillon werden hingegen dringend für die Betreuung gebraucht (siehe Erläuterung in der **Anlage D**). Die Räume im Pavillon sind lt. SEP (Seite 50) dem Ganztagsbetrieb zugeordnet.

Die vorhandenen 6 Inklusionsräume sind zwar im SEP auf Seite 102 nicht in der Tabelle aufgeführt, der grundsätzliche Bedarf wird allerdings im 1. Textabsatz auf Seite 102 anerkannt.

Fachraum Musik:

Derzeit ist nur ein Musikraum vorhanden. Es besteht Bedarf an einem weiteren (multifunktionalen) Raum für Musik und das Fach Darstellen und Gestalten in Klassenraumgröße. Derzeit hat das Unterrichtsfach Darstellen und Gestalten keinen Praxisraum im Sinne eines Bewegungsraumes in dem z.B. Theaterstücke oder Sketche geübt werden können. Gegenwärtig wird das Fach im PZ unterrichtet, was erhebliche

Störungen, aber auch einen enormen Aufwand zum Transport von Kostümen, Kulissen etc. mit sich bringt. Im SEP (S. 102) wird der musische Bereich (Musik/Kunst) und der Bereich Arbeitslehre/ Technik zusammen aufgeführt. Daher ist der Fachraum Musik zusammen mit dem

Fachraum Arbeitslehre/Technik/Kunst

zu betrachten. Im Fächerbereich Arbeitslehre/Technik/Kunst ist derzeit keine Flexibilität im Rhythmus der Planung des Schultages gegeben. Es gibt Überschneidungen im Hauptfach WP (Wahlpflichtbereich) im Jahrgang 5 (mit je 3 Wochenstunden) und in der Klasse 6 (4 h), die im Klassenraum unterrichtet werden müssen. Eine Nutzung des Werkraumes in der Mittagsfreizeit ist derzeit ebenfalls nicht möglich, da alle Kapazitäten erschöpft sind.

Es fehlt, wie im SEP dargestellt, ein Raum Werken/Technik/Kunst. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass dieser Raum ggf. nicht gebaut werden muss, sondern im Keller bereits vorhanden ist. Baurechtlich müsste dieser aber noch ertüchtigt werden, d.h. für diese Nutzung mit der entsprechenden Beleuchtung und Rettungswegebeschilderung etc. ausgestattet werden.

EDV Räume:

Der SEP aus den Jahren 2014/2015 bildet noch nicht den im Zuge der Digitalisierung höheren Bedarf an entsprechenden EDV-Räumen ab. So wird der heute vorhandene tatsächliche Bedarf abweichend zum SEP bei 3 EDV-Räumen gesehen. Bereits jetzt werden 3 vorhandene Räume als EDV-Räume genutzt und sind mit der dazugehörigen Technik (PC/Laptops etc.) ausgestattet.

Fachraum NW:

Die naturwissenschaftlichen Fächer Chemie, Physik und Biologie sind gemeinsam zu betrachten. Es fehlt ein naturwissenschaftlicher Raum (NW-Raum), der für Physik, Chemie und Biologie genutzt werden kann. Der Bedarf an Fachräumen für Naturwissenschaften (und Fachräumen für Arbeitslehre/Technik/Kunst) entspricht dem im SEP aufgezeigten Bedarf.

Für die hier nicht aufgeführten Räume ergeben sich keine Abweichungen im Bedarf. Auf den der Vorlage beigefügten Raumplan (**Anlage C**) wird Bezug genommen.

1.5 Fazit An- und Umbauebedarf:

(siehe auch graues Feld am Schluss der Tabelle 2).

Es werden 10 **zusätzliche** Räume benötigt (6 Klassenräume, 2 Differenzierungsräume, 1 Musikraum, 1 NW-Raum inkl. Vorbereitung). Diese Anzahl liegt innerhalb des vom Rat am 11.04.2016 getroffenen Beschlusses zum Bau neuer Klassenräume.

Bei folgenden Räumen besteht ein **geänderter** Raumbedarf, also Umbauebedarf: PZ, Lehrerzimmer, Toiletten, Sanitätsraum, Büro/Sekretariat, EDV, Kellerraum (auf die Erläuterungen in der Tabelle 2 wird Bezug genommen).

2 Bauliche Umsetzung

2.1 Ausgangslage und weiteres Vorgehen

Die Erweiterung der Sekundarschule im oben beschriebenen Umfang ist eine Baumaßnahme des gemeindlichen Hochbaus mit einem Umfang von mehr als 125.000 € Baukosten netto. Unabhängig davon, dass der Rat über die Schaffung der haushalterischen

Voraussetzungen entscheiden muss, bedarf es eines Maßnahmebeschlusses, hier des Rates, unter Vorberatung durch den Ausschuss für Bauen und Verkehr.

Es wird hier ein Grundsatz-Maßnahmebeschluss vorgeschlagen.

Dies verschafft für die anzugehende konkrete Planung die nötige Sicherheit insoweit, als damit klar ist, dass die Maßnahme als solche zur Umsetzung kommen soll. Sobald eine entsprechende Planungsreife vorliegt, würde die Maßnahme mit einer Detailplanung den Gremien dann für den eigentlichen Maßnahmebeschluss erneut vorgelegt werden.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 die Planung und den Bau von 8 bis 10 ebenerdigen Klassenräumen für die Sekundarschule Eitorf beschlossen (XIV13/160). Es war seinerzeit angedacht, einen 8 bis 10 Klassenräume umfassenden Baukörper auf der „Deichseite“ des Schulhofes als ebenerdigen einstöckigen Gebäudetrakt in Ständerbauweise zu errichten. Die Kosten für Planung und Bau der zusätzlichen Klassenräume wurden auf ca. 1.100.000 € brutto geschätzt. Im Haushalt 2016/2017 wurden die entsprechenden Finanzmittel eingeplant (Investitionsprogramm, Produkt 01.07.01 Gebäudemanagement, Invest.-Nr. 16-63-004). Mit der Planung der Baumaßnahme wurde das Architekturbüro Guido Casper beauftragt.

Die Vorplanung in Abstimmung mit der Schulleitung ergab folgendes:

- Eingeschossiger Baukörper ist aus Platzgründen auf der Schulhoffläche nicht möglich (Anforderungen Hochwasserschutz, Feuerwehzufahrt etc.); es hätte ein zweigeschossiger Baukörper errichtet werden müssen.
- Die Umsetzung der Inklusionsvorgaben (hier: Aufzug) werden sowohl im Bestand als auch im Neubau durch ein separates Solitärgebäude nicht gelöst.
- Es besteht weiterer Raumbedarf für die Vergrößerung des Lehrerzimmers; auch die Anzahl der Personaltoiletten ist nicht ausreichend (zu berücksichtigen ist hier auch die steigende Anzahl an Teilzeitkräften).

Nach Abschluss der Vorplanung (bis HOAI LPH 1 bis 3 vorgelegt und vergütungspflichtig) ist die weitere Planung eines Solitärgebäudes auf dem Schulhof gestoppt worden. Der Architekt wurde daraufhin beauftragt, ein Alternativkonzept zu erarbeiten, in dem die vorgenannte Problematik mitgelöst wird. Als Alternative wurde ein Anbau an das Bestandsgebäude entwickelt (siehe Abb. 01). Zu diesem Anbau wurde eine Bauvoranfrage gestellt und positiv beschieden, d.h., die Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat einem Anbau an das bestehende Schulgebäude grundsätzlich zugestimmt.

Die bauliche Umsetzung des oben bei 1 dargestellten Raumbedarfs muss durch den neu zu beauftragenden Planer geplant werden. Dabei muss auch noch im Detail geprüft werden, ob und in wie weit der räumliche Mehrbedarf durch Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude abgedeckt werden kann. Im bisher erarbeiteten Alternativkonzept wurde ein Anbau geplant, der je Geschoss 4 Räume berücksichtigt und mit einer Aufzugsanlage ausgestattet ist.

Die bereits provisorisch aufgestellten vier Containerklassen im rückwärtigen Siegparkhallenbereich, die zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs angemietet worden sind, sollen bis zur Fertigstellung des Anbaus zur Deckung des Raumbedarfs weiterhin angemietet und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zurückgebaut werden. Im Rahmen der Neubauplanung ist vorab zu prüfen, welcher Bedarf an Klassen für die Bauzeit benötigt wird, da gegebenenfalls für den Umbau im Bestand auch Klassen ausgelagert werden müssen. Die entsprechende Anzahl provisorischer Klassen ist für die Bauzeit vorzuhalten.

2.2 Bauordnungsrechtliche Auswirkungen

Durch einen Anbau an das Bestandsgebäude verliert das Schulgebäude seinen Bestandsschutz. Der gedachte Anbau ist baugenehmigungspflichtig und damit im Rechtssinne eine wesentliche Änderung des Gebäudes. Gemäß § 87 Abs. 2 BauO NW kann mithin gefordert werden, dass auch die nicht unmittelbar vom Anbau berührten Teile der baulichen Anlage den aktuellen bauordnungsrechtlichen Vorschriften, namentlich zum Brandschutz, angepasst werden, wenn

- die bestehende bauliche Anlage nicht der (aktuellen) BauO entspricht und
- die Anpassung keine unzumutbaren Mehrkosten verursacht.

Auch unabhängig von einer wesentlichen Änderung des Gebäudes kann eine Anpassung des Bestandes durch die Bauaufsichtsbehörde nach § 87 Abs. 1 BauO NW dann gefordert werden, wenn dies im Einzelfall wegen der Sicherheit für Leben und Gesundheit erforderlich ist.

Wiederum unabhängig davon, ob diese Forderungen durch die Behörde gestellt werden oder nicht, besteht für den Eigentümer als Rechtsreflex aus Haftungsnormen und auch versicherungstechnischen Bedingungen die Pflicht, zu prüfen, ob eine solche Gefahrenlage besteht und wenn ja, dieser mit sachgerechten Maßnahmen abzuwehren. Diese Verpflichtung verdichtet sich für Träger öffentlicher Einrichtungen schon deswegen, weil beispielsweise bei Schulen ein besonderes Nutzungsverhältnis mit durchaus höheren Sorgfaltspflichten als z.B. in einem Gewerbebetrieb besteht.

Es ist also nicht so, dass sich ein Wegfall des Bestandsschutzes und damit das Erfordernis einer Anpassung an aktuelle Bauvorschriften nur bei einer wesentlichen Änderung des Bestands ergeben. Sofern es um Gefahren für Leib und Leben geht, was im Aspekt „Brandschutz“ per se der Fall ist, besteht insofern kein Bestandsschutz, sondern es ist je nach Grad der Schutzbedürftigkeit im Verhältnis zu den denkbaren Personenschäden auch ohne behördlichen Anlass die Übereinstimmung mit den aktuellen Stand zu prüfen und vorzunehmen.

So liegt der Fall dem Grunde nach auch beim Bestand der Sekundarschule, weshalb auch unabhängig vom geplanten Anbau bauliche Veränderungen im Bestandsgebäude beabsichtigt sind. Diese ohnehin bestehende Notwendigkeit ließe sich im Rahmen des Umbaus nachhaltig abarbeiten. Zur genauen Klärung des „ob“ und „wie“ muss vorab ein Brandschutzkonzept erstellt werden - im Falle eines Anbaus selbstverständlich unter dessen Berücksichtigung. Im Anschluss daran kann erst eine verlässliche Kostenschätzung erarbeitet werden.

2.3 Kostenrahmen

Die Kosten für den Anbau wurden durch das Architektenbüro im Juli 2016 mit 2.160.000 € geschätzt. Als sich in 2017 abzeichnete, dass mit einem Baubeginn frühestens in 2018 zu rechnen war, wurde dieser Ansatz im eingebrachten Doppelhaushalt 2018/2019 auf 2,3 Mio.

€ angepasst. Auf den Anbau bezogen ergibt sich also ein **geschätzter Kostenrahmen** in diesem Umfang.

Erst im Verlauf einer weiteren Planung, insbesondere zum Brandschutzkonzept, können die Baukosten für die Gesamtmaßnahme berechnet werden. Bei äußerst grober Vorschätzung aus Erfahrungswerten ist aus heutiger Sicht mit einem Gesamt-Kostenrahmen von 2,5 bis 3,5 Mio. € zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Baukosten können auch die im Sinne der HOAI anrechenbaren Kosten und der geschätzte Auftragswert für den Planer ermittelt werden. Dies ist erforderlich um zu prüfen, ob vergaberechtliche Vorgaben zu beachten und eventuell die Architektenleistung förmlich ausgeschrieben werden muss.

Anlagen:

- A Allgemeine Erläuterungen (2 Seiten)
- B Raumplan für das Jahr 2017/2018 (4 Seiten)
- C Belegungspläne (12 Seiten)
- D Aufsichten und Angebote in der Mittagsfreizeit (1 Seite)
- E Auszug aus dem SEP S. 102